

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Ist das Migrationsamt dem Aufkommen von Anträgen entsprechend ausgestattet?**

Das Migrationsamt ist für die Stadtgemeinde Bremen die zuständige Ausländerbehörde nach § 71 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Darüber hinaus ist es Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes und damit für aufenthaltsrechtliche und staatsangehörigkeitsrechtliche Belange für die Bewohnerinnen und Bewohner Bremens zuständig. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Bewilligung von Visa, die Beratung in aufenthaltsrechtlichen Fragen, die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die aufenthaltsrechtliche Begleitung des Asylverfahrens, die Entscheidung über Anträge auf Einbürgerung und vieles mehr. Auch die aufenthaltsrechtliche Begleitung der Ausreise, wenn kein Aufenthaltstitel erteilt werden kann, ist Teil des Aufgabenspektrums.

Im Frühjahr 2023, kurz vor der Wahl der Bremischen Bürgerschaft, wurden 15 weitere Vollzeitstellen für das Migrationsamt beschlossen. Die Aufstockung wurde seitens des Senats mit dem Ukrainekrieg begründet, da in diesem Zusammenhang 9 000 Geflüchtete in einem sehr kurzen Zeitraum nach Bremen gekommen waren. Das habe zu deutlich mehr Arbeit im Migrationsamt geführt. Allerdings war das Migrationsamt schon seit der ersten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 erheblichen Belastungen ausgesetzt, denen personell nichts entgegengesetzt wurde, was den Schluss nahelegt, dass bereits vor dem Ukrainekrieg ein erheblicher Bearbeitungsrückstau entstanden ist.

Das Migrationsamt gehört mit seinen verschiedenen Aufgaben zu einer der hochbelastetsten Behörden in Bremen. Selbst Einbürgerungsanträge brauchen inzwischen teilweise Jahre, bis sie beschieden werden. Gerade in einem Bundesland wie Bremen, das für „Willkommenskultur“ stehen will, werden dadurch Menschen belastet, die über einen langen Zeitraum nicht wissen, wie sich ihr Aufenthaltsstatus entwickeln wird. Zur schnelleren Abarbeitung der vielen aufenthaltsrechtlichen Fragen ist aber nicht nur zusätzliches Personal von Nöten, sondern auch Digitalisierung und

strukturelle Maßnahmen können ein Schlüssel zum effektiveren Arbeiten sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Mitarbeitende (VZÄ) hat das Bremer Migrationsamt zum Stichtag 1. September 2023 (bitte nach Funktion, Abteilung und Dienstgrad aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Stellen wurden beim Migrationsamt seit Beginn des Ukrainekrieges im Jahr 2022 und 2023 für welche Funktionen zusätzlich geschaffen?
 - b) Wie viele Bewerbungen gab es jeweils auf die ausgeschriebenen Stellen?
 - c) Wie viele dieser Stellen wurden bis zum Stichtag 1. September 2023 tatsächlich besetzt?
2. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeitenden im Migrationsamt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?
 - a) Wie viele Mitarbeitende im Migrationsamt sind monatlich durchschnittlich erkrankt (bitte in Prozent angeben)?
 - b) Wie viele von den unter 2a abgefragten Personen sind dauerhaft erkrankt?
3. Inwieweit wurde das im Dezember 2022 durch eine gemeinsame Presseerklärung von Sozialsenatorin und Innensenator angekündigte Vorhaben in die Praxis umgesetzt, die Zusammenarbeit von Migrationsamt und Zentraler Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen (ZAST) so an einem Ort zu bündeln, dass die Bearbeitungszeit von Asylanträgen und Anträgen illegal eingereister Ausländerinnen und Ausländer in einem gemeinsamen Verfahren von zu dem Zeitpunkt mehreren Wochen auf wenige Tage verkürzt werden kann?
4. Wie hat sich das Vorhaben des Bremer Senats, durch Personalaufstockung im Migrationsbereich allein im Jahr 2023 rund 69 Millionen Euro einzusparen entwickelt, und mit welchen Einsparungen ist Ende des Jahres 2023 voraussichtlich tatsächlich zu rechnen?
5. Wie hat sich die Arbeitsbelastung im Migrationsamt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Wie viele Eingänge wurden in den letzten fünf Jahren jährlich verzeichnet?

6. Wie haben sich der Rückstand in der Aktenbearbeitung und die Bearbeitungszeit der einzelnen Fälle in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - a) Wie viele unbearbeitete Akten liegen im Migrationsamt aktuell auf Halde (Stichtag 1. September 2023)?
 - b) Wie hat sich diese Zahl und wie hat sich die Bearbeitungszeit der Fälle in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte den durchschnittlichen Wert für jedes Jahr angeben)?
7. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den Einbürgerungsanträgen in Bremen?
 - a) Inwieweit ist der Senat mit der Bearbeitungsdauer seiner Behörde in diesem Bereich zufrieden?
 - b) Wie wurde das Migrationsamt ermächtigt, mit den durch die bremische Einbürgerungskampagne steigenden Antragszahlen Schritt halten zu können?
8. Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten, bis zu einem Termin beim Migrationsamt im Durchschnitt aktuell (Stichtag 1. September 2023)?
 - a) Wie haben sich diese Wartezeiten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
 - b) Inwieweit ist der Senat mit den Wartezeiten zufrieden?
 - c) Sollte er nicht zufrieden sein, wie will er diesem Umstand entgegenwirken?
9. Wie viele E-Mails kommen durchschnittlich täglich im Migrationsamt an? Wie lang ist die Bearbeitungsdauer der Mails im Durchschnitt in den einzelnen Abteilungen?
10. Wie bewertet der Senat die telefonische Erreichbarkeit des Migrationsamtes? Wie lang ist die durchschnittliche Wartedauer bei der telefonischen Erreichbarkeit des Migrationsamtes?
11. Inwieweit ist die Beantragung von Aufenthaltstiteln in Bremen auch online möglich?
 - a) Sollte dies möglich sein, wie oft wird monatlich davon Gebrauch gemacht?
 - b) Sollte es nicht möglich sein, aus welchen Gründen nicht?

12. Wie viele Notebooks sind dem Geschäftsbereich des Migrationsamtes zuzuordnen?
 - a) Inwieweit haben alle Mitarbeitenden, die ein Notebook insbesondere für die Arbeit im Homeoffice benötigen würden, eines zur Verfügung gestellt bekommen?
 - b) Wie viele Notebooks wurden zur Coronazeit im Migrationsamt für welche Mitarbeitenden angeschafft, und welche Kosten sind dabei entstanden?
13. Wie viele „Signature-Pads“ hat das Migrationsamt derzeit zur Verfügung?
 - a) Falls es keine hat, inwieweit hält der Senat es für eine sinnvolle Überlegung solche digitalen Hilfsmittel zum Unterzeichnen von Schriftstücken für die Arbeitsplätze anzuschaffen?
 - b) Welche Kosten würden dabei nach Schätzung des Senats entstehen?
14. Inwieweit stehen digitale Bezahlmöglichkeiten an den Arbeitsplätzen im Migrationsamt zur Verfügung?
 - a) Wie viele dieser Geräte sind gegebenenfalls vorhanden, was kostet ein solches Gerät, und wie viele werden aus Sicht des Senats zusätzlich benötigt?
15. Wie gestaltet sich aus Sicht des Senats die Zusammenarbeit zwischen Dataport und dem Migrationsamt?
16. Welche zusätzlichen technischen Hilfsmittel würden im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie aus Sicht des Senats im Migrationsamt benötigt werden, um eine effektivere Arbeit zu gewährleisten?
17. Inwieweit sind die aktuellen Räumlichkeiten noch auskömmlich für das Personal im Migrationsamt?
 - a) Wie viele freie Plätze für zusätzliches Personal sind aktuell noch vorhanden?
 - b) Inwieweit plant der Senat zusätzliche Liegenschaften anzumieten oder gar zu kaufen?
18. An wen richten sich etwaige Beschwerden rund um die Arbeit des Migrationsamtes, und mit welchen festgelegten Abläufen ist das Beschwerdemanagement grundsätzlich ausgestaltet?
 - a) Wie viele Beschwerden wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils im Jahr eingereicht?

- b) Wie wurde seitens des Migrationsamtes beziehungsweise des Senats auf eingehende Beschwerden reagiert?
19. Wie viele Untätigkeitsklagen gab es in den vergangenen fünf Jahren, die sich an das Bremer Migrationsamt gerichtet haben (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?
- a) Wie wurde seitens des Senats beziehungsweise des Migrationsamtes mit diesen Untätigkeitsklagen umgegangen?
- b) Wie viele dieser Klagen wurden aus welchen Gründen zurückgenommen, wie viele wurden positiv und wie viele negativ beschieden?
20. Inwieweit steht die Bearbeitungsdauer einzelner Verfahren im Zusammenhang mit einem möglichen daraus resultierenden Bleiberecht in Bremen oder sogar in Deutschland?
21. Wie viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben derzeit in Bremen (Stichtag: 1. September 2023), und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr angeben)? Wie viele dieser Personen müssen regelmäßig das Migrationsamt für ihre Anliegen aufsuchen?
22. Was plant der Senat, um das Migrationsamt auf das mit der Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit erwartbar höhere Arbeitsaufkommen vorzubereiten?

Marco Lübke, Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU